





Berechnungsbogen Stand 01.01.2024

Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen.

Der Pflegedienst		
hat in der Zeit vom bis zum Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:	zu Lasten der	
nach Leistungskomplexen (einschließlich LK 17, aber ohne Lk 15, 1	15a, 31, 32 und 33)	
	a)	€
für die Hausbesuchspauschalen (Leistungskomplexe 15 und 15a)	b)	€
stundenweise abgerechnete Leistungen:		
- für Verhinderungspflege durch Fachkraft:	c)	€
- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft:	d)	€
- für LK 31, 32, 33:	e)	€
Summe der förderfähigen Beträge:		€

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen **nur** die folgenden tatsächlich zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten <u>sind:</u>

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI (unter a) einzutragen)
- Hausbesuchspauschalen (unter b) einzutragen)
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI (unter a) einzutragen)
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird (unter a) einzutragen)
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ist unter a) einzutragen, wenn sie nach
 Leistungskomplexen abgerechnet wurde, bei stundenweiser Abrechnung ist Diese unter c) oder
 d) einzutragen
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde (unter a) einzutragen)



Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der "Pflegebahr"
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

Der Pflegedienst
hat in der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI im oben genannten Zeitraum einen
Punktwert von € erzielt.
Zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage wurde ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von
0,00409 € abgerechnet.
Gesamtpunktwert: (Punktwert + APU)
Die Höhe des Umlagebetrages für die Altenpflegeausbildung in der ambulanten Pflege setzt sich zusammen aus zwei Umlagebeträge gem. AltPflAusgIVO und gem. PflBG
Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:
Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft:€
Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft:€
Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.
Danishaan dan kanastiti aaska stannaassa kala
Berechnung der Investitionskostenpauschale
Die Umrechnung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen aus a) bis e) führt zu
folgendem Ergebnis:
a):Euro geteilt durch (Punktwert+APU)€ ergibt
Punkte
b):Euro geteilt durch <mark>einfachen Punktwert</mark> € ergibt
Gesamtpunkte [Summe a) bis b)]:Punkte

Umrechnung der Punkte auf Leistungsstunden: Punkte aus a-b _____ Punkte : 10 ergibt = _____ Leistungsminuten Leistungsminuten : 60 ergibt = _____Leistungsstunden aus a) bis b) Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung c): _____ Euro : Stundensatz Fachkraft ____ Euro ergibt = _____Stunden d):_____ Euro : Stundensatz Nicht-Fachkraft _____ Euro ergibt = Stunden e): _____ Euro : (Pkt.wert+APU) x (625/60)____ Euro ergibt = Minuten : 60 _____ ergibt = Leistungsstunden Gesamtsumme c bis e:_____ Stunden Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im genannten Zeitraum abgerechneten Leistungsstunden mal 2,15 Euro. Leistungsstunden aus a bis b: _____ Stunden Leistungsstunden aus c bis e: Stunden Gesamtzahl aller Stunden: Leistungsstunden zu x 2,15 Euro Investitionskostenpauschale _____ Euro Investitionskostenpauschale Zusätzliche Angaben Versorgte Personen nach SGB XI im Jahr 2023 gesamt Davon in Pflegegrad 1: _____ Pflegegrad 2: ____ Pflegegrad 3: ____ Pflegegrad 4: _____ Pflegegrad 5: _____

Versorgte Personen nach SGB XI im Dezember 2023: _____

Die Angaben sind nachzuweisen durch:

1. Ausdruck der Abrechnungssoftware wie folgt:

monatliche und anonymisierte Aufstellung der Pflegebedürftigen mit folgenden Angaben:

- -Kundennummer (innerhalb des Pflegedienstes),
- -Pflegekasse,
- -Pflegegrad,
- -Leistungsart,
- -Rechnungsbetrag.
- 2. Summen und Saldenliste für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit den 4000er Konten (Datev Kontenrahmen).
- Die abgerechneten Stundenpreise für die Verhinderungspflege sind anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen (5-10 Stück sind ausreichend).

Die sachliche und rechnerische Ri	chtigkeit wird bestätigt durch den
Antragsteller:	

Ort und Datum	(Stempel, Unterschrift)